

**Antrag auf Nichtkenntnisnahme der schriftlichen Beantwortung einer Anfrage**

§ 92 Abs 3 GOG-NR iVm § 55 Abs 3 GOG-NR

des Abgeordneten Schnedlitz

auf Nichtkenntnisnahme der Beantwortung einer schriftlichen Anfrage

Der unterzeichnete Abgeordnete stellt folgenden

**Antrag**

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Beantwortung 16844/AB der Anfrage 17386/J des Abgeordneten Schnedlitz, und weiterer Abgeordneter, betreffend „Jugendkriminalität im Jahr 2023“ durch den Bundesminister für Inneres wird nicht zur Kenntnis genommen.“



(SCHNEDLITZ)



Fuchs  
(FUCHS)



Fressert  
(FRESSERT)



Brückl  
(BRÜCKL)



Ansbacher  
(ANSBACHER)